

Verhaltens- und Hygieneregeln zum Wassertraining im Freibad 2021

Stand 21.05.2021

Um ein Wassertraining im Freibad durchführen zu können, sind aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus besondere Vorschriften und Hygienemaßnahmen zu beachten. Die Einhaltung dieser, im Folgenden aufgeführten Regeln, wird dabei während den Einheiten laufend von den Trainern überwacht.

Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr tragen die Trainer während des gesamten Sportbetriebs eine FFP2-Maske. Zudem wird die Anwesenheit aller Beteiligten dokumentiert, um im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgen zu können. Diese Liste wird unter Wahrung des Datenschutzes vier Wochen lang sicher verwahrt und anschließend vernichtet. Die Erhebung der persönlichen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 (d) der Datenschutz-Grundverordnung nur zur Einhaltung der Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Trainingspläne werden vorab per E-Mail von den Trainern bereitgestellt bzw. vor Trainingsbeginn an den Startblöcken aufgehängt, um Anweisungen vor Ort zu minimieren. Die Einteilung der Wettkampfgruppen auf die einzelnen Bahnen erfolgt vorab und bemisst sich nach dem Kriterium der Geschwindigkeit. Nach Möglichkeit schwimmen also nur gleichschnelle Athleten auf einer Bahn. Die Anzahl der Schwimmer auf einer Doppelbahn wird auf 12, bzw. 13

(Außendoppelbahnen) Schwimmer*innen begrenzt, so dass die Maximalanzahl von 50 Personen im Becken und die erlaubte Gruppengröße von 25 Personen nicht überschritten wird. Um den Abstand der Schwimmer/innen auf einer Bahn zu gewährleisten, werden an den Seiten Markierungen angebracht. Die Teilnehmer am Nachwuchstraining werden auf 25 beschränkt und vorab auf kleine Gruppen mit festem Trainer*innen aufgeteilt. Dem Nachwuchstrainer ist es bei einem Inzidenzwert unter 50 erlaubt, den Kindern Hilfestellung mit Kontakt zu geben.

Des Weiteren gibt es außerhalb des Beckens Möglichkeiten zur Desinfektion. Beim Einlass gibt es Markierungen auf dem Boden, um den Abstand auch vor der Kasse einhalten zu können.

Ab einem Inzidenzwert von 50 muss ein maximal 1 Tag alter negativer PCR- oder Schnelltest inkl. Bescheinigung (z.B. BRK, Apotheke etc.), der Impfpass mit Nachweis einer ausreichenden Corona-Impfung (z.B. 2-facher Eintrag einer Astrazeneca-Impfung, 2. Impfung plus mind. 14 Tage) oder ein ärztlicher Nachweis einer überstandenen Covid 19-Infektion vor max. 6 Monaten vorgelegt werden. Nach einer Überschreitung des Inzidenzwert von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen findet kein Wassertraining mehr statt!

Folgende Regeln müssen von den Sportlern eingehalten werden:

- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten des Freibads **absolut symptomfrei** sein (keine akuten, unspezifischen Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere), dürfen **keine Reiserückkehrer aus Risikogebieten** sein, **keine nachgewiesene SARS-CoV-2 Infektion** haben und sich (oder ein Familienmitglied) **nicht in Quarantäne** befinden, wobei sie dies mit ihrer Unterschrift (mit **eigenem** Stift) bestätigen müssen.
- Die **Bildung von Gruppen** ist vor und in der Trainingsstätte **verboten**.
- **An Land** ist dauerhaft ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** einzuhalten. Dieser **erhöht** sich im Bereich der **Umkleiden auf 2,0 Meter**.
- Beim Ausführen von **Aufwärmübungen und bei aufrechter Haltung im Wasser ist ein Mindestabstand von 2,0 Metern** nicht zu unterschreiten. Während des Schwimmens auf den Bahnen gelten **2,0 Meter als Mindestabstand** zum Vordermann / Vorderfrau.



- **Gegenseitige Berührungen** sind während des gesamten Trainingsbetriebs **zu unterlassen**.
- Das gesamte Training der Wettkampfgruppen findet unter **Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen** statt (Eltern dürfen nicht mit ins Freibad!), die nicht direkt am Training beteiligt sind. Bei den Teilnehmern*innen am Nachwuchstraining ist die Begleitung eines Elternteils gestattet.
- Vor dem Training sind die Hände gründlich zu waschen. Das Mitführen eigener Desinfektionsmittel wird dringend empfohlen.
- Im gesamten Freibad gilt, außer auf dem Weg zum Training im Becken, Maskenpflicht (6-15 Jahre: Mund-Nasen-Bedeckung, ab 15 Jahren: FFP2-Maske). Bei Aufwärmübungen im Freien darf unter Einhaltung der Abstandsregeln die Maske abgesetzt werden.
- Türklinken und sonstige Kontaktflächen sollten nach Möglichkeit nicht mit den Händen berührt werden.
- Das Umziehen ist nur in Einzelkabinen gestattet.
- Die Nutzung der Freiluftdusche vor Beginn des Trainings muss einzeln erfolgen.
- Zum Ein- und Ausstieg sind die entsprechenden Leitern zu verwenden. Startsprünge sind nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 Meter) erlaubt.
- Es dürfen ausschließlich **eigene Trinkflaschen** und auch nur **eigene** (nach jeder Nutzung desinfizierten) **Trainingsutensilien** (z.B. Schwimmbrett, Paddles, Pull buoys, Flossen etc.) verwendet werden.
- Das **Schwimmbad** ist **nach dem Training unverzüglich zu verlassen**.
- Das Duschen nach dem Training ist zu Hause vorzunehmen. Das Nutzen von im Freibad vorhandenen Föhnen ist verboten.
- Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist sofort der Trainer zu informieren.

Ein Verstoß gegen eine der Vorgaben führt umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

Bitte abtrennen und beim Trainer **vor dem ersten Training** unterschrieben abgeben!



Einverständniserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, die oben aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Wassertraining beim ATS Kulmbach – Schwimmen einzuhalten und trage aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Name, Vorname

Telefonnummer

& _____
& E-Mail Adresse

_____, den ____ . ____ . 20 ____
Ort, Datum

Unterschrift

beim Minderjährigen auch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten